

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr. [REDACTED] (Haus A)

Auskunft

Brigitte Rohe
Fon 02421/22-[REDACTED]
Fax 02421/22-[REDACTED]
amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
220429.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom
29.04.2022

Mein Zeichen
30/1 - 18/1

Datum
07. Juni 2022

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 29.04.22 beantragen Sie die Erteilung von Informationen zur Niederlegung von Kränzen und von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund auf der Kriegsgräberstätte Vossenack für die Zeit vor dem 01.01.2016.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 5 Abs. 1 IFG NRW statt und erteile die erbetenen Informationen wie folgt:

Frage 1: "Wie viele Fälle

- a) von "Kranzniederlegungen mit rechtsextremem Hintergrund" und
 - b) des "Ablegens von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund"
- sind dem Kreis Düren im Hinblick auf die Kriegsgräberstätte Vossenack für die Zeit vor dem 01.01.2016 jeweils bekannt?"

zu 1.a): 1 Kranzniederlegung (bestehend aus 2 Kränzen)

zu 1.b): 2 Ablagen von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund

Frage 2: "Welchen genauen Inhalt hatten die Fälle nach Ziffer 1. jeweils?"

Kranzniederlegung:

Es wurden zwei Kränze niedergelegt, von denen einer mit einer Schleife versehen war mit dem Text (sinngemäß): "Unseren gefallenen Kameraden ... Kriegsgräberstiftung"

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

Ablegen von Symbolen und Zeichen mit rechtsextremem Hintergrund:
Holzpfahl mit Aufschrift "Unseren gefallenen Helden"

Holzpfahl mit Hakenkreuz und Aufschrift "Unseren Helden"

Frage 3.: "An welchem Datum gelangten die Fälle nach Ziffer 1. dem Kreis Düren jeweils zur Kenntnis?"

Kranzniederlegung: am 08.05.2003

Holzpfahl mit Aufschrift "Unseren gefallenen Helden": am 08.05.2003

Holzpfahl mit Hakenkreuz und Aufschrift "Unseren Helden": am 23.06.2015

Bei den oben dargestellten Fällen handelt es sich um solche, die nach hier gemeldet und hier dokumentiert wurden. Weitere sind hier nicht bekannt. Eine abschließende Bewertung bezüglich des rechtsextremen Hintergrundes ist mir dabei nicht in allen Fällen zweifelsfrei möglich.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

(Peter Kaptain)

Allgemeiner Vertreter des Landrats